

vergleich lksg + csddd

5. Juli 2024

Eine Gegenüberstellung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes mit der Europäischen Lieferkettenrichtlinie

Lieferkettensorgfaltsgesetz

Corporate Sustainability Due Diligence Directive

Anwendungsbereich

Unternehmenssitz: Deutschland

Unternehmenssitz oder aktiv in: EU

2023: Mitarbeitende > 3.000+
2024: Mitarbeitende > 1.000+

2027: Mitarbeitende > 5.000+
Gesamtumsatz > mind. 1.500 Mio. €

2028: Mitarbeitende > 3.000+
Gesamtumsatz > mind. 900 Mio. €

2029: Mitarbeitende > 1.000+
Gesamtumsatz > mind. 450 Mio. €

Auch Nicht-EU-Unternehmen bei einem Gesamtumsatz von mehr als 450 Mio. € in der EU sind betroffen.

Konzerneinbeziehung

Keine Option einer zentralen Umsetzung der Sorgfaltspflichten für den gesamten Konzern durch die Konzernmutter

Die Sorgfaltspflichten können durch Konzernmütter für den gesamten Konzern wahrgenommen werden

Es erfolgt eine Zurechnung der Arbeitnehmer der Tochterunternehmen zur Konzernmutter

Umfang

Betrachtung der Lieferkette upstream
Umfasst nur unmittelbare Zulieferer, mittelbare Zulieferer sind nur bei substantzierter Kenntnis relevant

Betrachtung der gesamten Lieferkette up- und downstream

Betrifft die vorgelagerten Bereiche vom Rohstoff bis zum Vertrieb

Lieferkettensorgfaltsgesetz

Corporate Sustainability Due Diligence Directive

Sowie die nachgelagerten Bereiche, wenn nachgelagerte Aktivitäten im Auftrag des Unternehmens durchgeführt werden (z. B. Lagerung oder Transport)

Mithilfe des risikobasierten Ansatzes sollen einzelne Lieferanten jedoch ausgeklammert werden

Sanktionen

Keine zivilrechtliche Haftung

Bußgelder: bis zu 8 Mio. € oder 2 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes

Zivilrechtliche Haftung (Schadensersatzansprüche für Geschädigte) innerhalb von 5 Jahren

Bußgelder: bis zu 5 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes

NGOs können im Namen der Opfer Klagen erheben

Möglichkeit zum Naming & Shaming: Bekanntmachung eines Verstoßes unter Nennung des Unternehmens

Sorgfaltspflichten

EU- und weltweite Menschenrechts- und mittelbare Umweltschutzaspekte

Konkrete Sorgfaltspflichten, unter anderem Risikomanagement, Dokumentation, Berichterstattung; in Bezug auf eigenen Geschäftsbereich, auf unmittelbare und anlassbezogen auch mittelbare Zulieferer

Deutliche Erweiterung der Menschenrechts- und Umweltaanforderungen

Kinderrechte; Biologische Vielfalt; Schutz der Ozonschicht; internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen; Schutz des Weltkultur- und Naturerbes; Übereinkommen über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung; Prävention der Umweltverschmutzung durch Schiffe; Prior Informed Consent Procedure bestimmte gefährliche Chemikalien und Pestizide im internationalen Handel; Recht der Meere; identische

Lieferkettensorgfaltsgesetz

Corporate Sustainability Due Diligence Directive

Sorgfaltspflichten wie im LkSG; jährlich aktualisierter Klimazielpfad, angelehnt an Ziele des Paris-Übereinkommens; sinnvolle Einbeziehung von Stakeholdern